

VERBAND PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUTEN IM BDP E. V.
Am Köllnischen Park 2, 10179 Berlin

KORRESPONDENZADRESSE:

Psychotherapeutenkammer Berlin
Kurfürstendamm 184
10707 Berlin

Bundesgeschäftsstelle des VPP
Am Köllnischen Park 2
10179 Berlin

Telefon: 030 209166 -664

Fax: 030 209166 -680

E-Mail: info@vpp.org

Internet: www.vpp.org

26. Februar 2021

Betrifft: Stärkere Repräsentation für private Psychotherapiepraxen durch die Psychotherapeutenkammer Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in privaten Psychotherapiepraxen fühlen sich durch die Psychotherapeutenkammer Berlin nicht ausreichend vertreten. In Veranstaltungen der PTK Berlin werden immer wieder Aussagen getroffen, dass man doch ins System kommen solle, wenn es so schwierig sei, Kostenerstattungsanträge genehmigt zu bekommen. Die meisten Angebote der PTK Berlin betreffen Themen wie Praxisweitergabe, Jobsharing oder Praxisbörse und fokussieren dabei den vertragspsychotherapeutischen Bereich. Dabei wird übersehen, dass private Praxen nicht nur außervertragliche Psychotherapie anbieten und dies auch nicht unbedingt anstreben. Viele Kolleg*innen entscheiden sich sogar ganz bewusst dafür, keinen Versorgungsauftrag anzustreben.

Privatpraxen haben viel mehr zu bieten, als die „ungeliebten Stiefkinder“ des GKV-Systems zu sein. Sie versorgen Patienten und Patientinnen der privaten Krankenversicherer, aber auch der Beihilfe, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften, sowie Selbstzahlende. Bei z. B. allein [8,74 Mio. PKV-Vollversicherten im Jahr 2019](#) spielt die Gruppe der Privatpraxen also keine Randrolle in der psychotherapeutischen Versorgung. Berufspolitisch fühlt sich die Gruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die in privater Praxis tätig sind, jedoch nicht angemessen berücksichtigt.

Ein Thema, das Privatpraxen derzeit beschäftigt, ist die Reform der Gebührenordnung der GOÄ/ GOP. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten (GOP), die sich größtenteils nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) richtet, stammt aus dem Jahr 2000 und ist damit gelinde gesagt veraltet. 2020 passiert es daher erstmals, dass eine Vergütung nach EBM zum Teil über der nach GOP liegt. Die Neufassung der GOÄ, die seit 2015 (!) von der Bundesärztekammer mit dem Verband der privaten Krankenversicherung verhandelt wird, lässt auf sich warten. Es ist

BERUFSVERBAND DEUTSCHER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN e.V. • BDP • GEGRÜNDET 1946

BUNDESVORSTAND VPP
DR. JOHANNA THÜNKER
DIPL.-PSYCH. SUSANNE BERWANGER
DIPL.-PSYCH. GUNTER NITTEL

VPP-BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
AM KÖLLNISCHEN PARK 2, 10179 BERLIN
TEL.: 030 209166 -664 • FAX: 030 209166 -680
HTTP://www.vpp.org • EMAIL: info@vpp.org
BANKVERBINDUNG: COMMERZBANK AG
IBAN: DE83 3804 0007 0101 6989 00
BIC: COBADEFFXXX

VORSTAND BDP
PROF. DR. MICHAEL KRÄMER
DIPL.-PSYCH. ANNETTE SCHLIPPHAK
DIPL.-PSYCH. MICHAEL ZIEGELMAYER

unklar, inwieweit Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, geschweige denn Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, bei den Verhandlungen nennenswertes Mitspracherecht haben bzw. hatten.

Ein weiteres Thema ist die Rolle der Privatpraxen in der Corona-Krise. Hilfen und Schutzmaterialien wurden/werden in erster Linie den Kassenpraxen zur Verfügung gestellt. Corona-bedingte finanzielle Unterstützung der durch Umsatzeinbußen bedrohten Privatpraxen ähnlich dem Rettungsschirm für Kassenpraxen existieren nicht. Beim Thema Impfberechtigung entsteht der Eindruck, dass die privatniedergelassenen Psychotherapeutinnen und –therapeuten nicht mit der gleichen Priorisierung behandelt werden, auch wenn sich laut Mitteilung vom 24.2.2021 die Kammer für ein zeitnahes Impfen aller Kammermitglieder einsetzen will.

Der VPP fordert daher:

- Mehr berufspolitische Unterstützung durch die Psychotherapeutenkammer Berlin und die Bundespsychotherapeutenkammer für die Bedürfnisse von Privatpraxen und deren Patienten und Patientinnen.
- Eine von der außervertraglichen Psychotherapie losgelöste Betrachtung von Privatpraxen mit entsprechender berufspolitischer Vertretung.
- Eine angemessene Anpassung der GOÄ/GOP-Werte im Bereich der psychotherapeutischen Leistungen.
- Eine unbürokratische Lösung zur Fernbehandlung während der Corona-Pandemie, bspw. indem antraglos Videotelefonie und Telefonate abgerechnet werden dürfen (z. B. regulär nach GOÄ/GOP 861, 863 oder 870 ohne erneuten, spezifischen Antrag).
- Langfristige, angemessene Einbettung von Fernbehandlung in das GOÄ/GOP mit Berücksichtigung des zusätzlichen Aufwands.
- Offenlegung, inwiefern Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in der Neuverhandlung GOÄ Mitspracherecht haben bzw. hatten und was die PTK Berlin unternommen hat, um im Sinne ihrer Mitglieder Einfluss zu nehmen.
- Corona-bedingte finanzielle Unterstützung der durch Umsatzeinbußen bedrohten Privatpraxen ähnlich dem Rettungsschirm für Kassenpraxen.
- Gleicher Rang und Berücksichtigung bei der Coronaimpfkampagne.
- Sicherstellung der Versorgung auch von Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen in Privatpraxen mit Masken und Desinfektionsmitteln während der Corona-Pandemie.
- Veröffentlichung der Anzahl der in Privatpraxen tätigen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen durch die Bundespsychotherapeutenkammer.

Mit freundlichen Grüßen,

Dipl.-Psych. Sandra Cotta
– für die AG Kostenerstattung
Und Privatpraxis des VPP –

Dipl.-Psch. Dr. Johanna Thünker
- Vorsitzende VPP im BDP e.V. -